

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 7. November 2016	Nr. 105
------	-------------------------------	---------

Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung der Verwaltung Wirtschaft und Häfen

Vom 26. Oktober 2016

Aufgrund des § 3 Absatz 1 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes vom 16. Juli 1979 (Brem.GBl. S. 279 — 203-b-1), das zuletzt durch Gesetz vom 4. November 2014 (Brem.GBl. S. 457, 547) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 der Kostenverordnung der Verwaltung Wirtschaft und Häfen vom 4. September 2002 (Brem.GBl. S. 511 — 203-c-10), die zuletzt durch die Verordnung vom 4. November 2015 (Brem.GBl. S. 511) geändert worden ist, wird mit Zustimmung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verordnet:

Artikel 1

Die Nummern 15 und 16 der Anlage zu § 1 (Kostenverzeichnis Wirtschaft und Häfen) der Kostenverordnung der Verwaltung Wirtschaft und Häfen vom 4. September 2002 (Brem.GBl. S. 511 — 203-c-10), die zuletzt durch die Verordnung vom 4. November 2015 (Brem.GBl. S. 511) geändert worden ist, erhalten die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 26. Oktober 2016

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Anhang (zu Artikel 1)

Nummer	Kostentatbestand	Kostensatz Euro
15	Gewerbewesen (ausgenommen Gaststättenwesen)	
150	Gewerbeordnung (GewO) und Durchführungsvorschriften	
150.00	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Bescheinigungen und andere Amtshandlungen in Gewerbeangelegenheiten, für die in diesem Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	nach Zeit- und Sachaufwand zzgl. Auslagen
	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
150.01	Einfache Einzelauskunft (Name, Tätigkeit, Betriebsstätte)	8,00
	Im automatisierten Verfahren	gebührenfrei
150.02	Erweiterte Einzelauskunft	16,00
	Im automatisierten Verfahren	13,00
150.03	Anzeige über den Beginn oder die Verlegung eines Gewerbebetriebes sowie über Veränderungen und die Aufgabe des Gewerbe einschließlich des Empfangs der Anzeigebescheinigung (§ 14 Absatz 1 i.V.m. § 15 Absatz 1 GewO)	
	Gewerbeanmeldung	32,00
	Gewerbeummeldung	18,00
	Gewerbeabmeldung	gebührenfrei
150.04	Beanstandung einer Gewerbeanzeige	18,00
150.05	je Mehr- oder Ersatzausfertigung	9,00
150.06	Nachkontrolle eines Gewerbebetriebes, die durch Beanstandung oder begründete Beschwerde erforderlich wird	59,00 bis 871,00
	Schaustellungen von Personen	
150.07	Erlaubnis nach § 33a GewO	146,00
	Spielgeräte und Spiele mit Gewinnmöglichkeiten	
150.08	Erlaubnis zum Aufstellen technischer Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Absatz 1 GewO	332,00 bis 1 897,00
150.09	Bestätigung der Geeignetheit eines Aufstellungsortes für Spielgeräte nach § 33c Absatz 3 GewO	550,00
150.10	Erlaubnis zum Veranstellen eines anderen Spieles mit Gewinnmöglichkeiten nach § 33d GewO	332,00 bis 1 897,00
150.11	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	477,00 bis 8 866,00

Nummer	Kostentatbestand	Kostensatz Euro
Pfandleihgewerbe		
150.12	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandleihvermittlungsgewerbes nach § 34 GewO	192,00
Bewachungsgewerbe		
150.13	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes nach § 34a GewO	435,00 bis 1 920,00
150.14	Meldung je Wachperson gemäß § 9 Absatz 3 Bewachungsverordnung (BewachV)	53,00
150.15	Überprüfung einer gemeldeten Wachperson aus besonderem Anlass	59,00 bis 408,00
150.16	Abmeldung je Wachperson nachgemäß § 9 Absatz 3 BewachV	8,00
150.17	Abmeldung je Wachperson nach § 9 Absatz 3 BewachV nach behördlichem Hinweis	48,00
150.18	Untersagung der Beschäftigung einer Wachperson nach § 34a Absatz 4 GewO	94,00 bis 581,00
Versteigerergewerbe		
150.19	Versteigerererlaubnis nach § 34 b GewO	128,00
Maklergewerbe		
150.20	Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 GewO	294,00 bis 1 001,00
Finanzanlagenvermittlergewerbe		
150.21	Erlaubnis zum Betrieb des Finanzanlagevermittlergewerbes nach § 34f Absatz 1 GewO	294,00 bis 1 001,00
150.22	Untersagung der Beschäftigung von Beratungs- und Vermittlungspersonal nach § 34f Absatz 6 GewO	94,00 bis 581,00
150.23	Erlaubnis zum Betrieb des Finanzanlagenvermittlergewerbes nach § 157 Absatz 2 GewO	165,00
Gewerbeuntersagung		
150.24	Untersagung eines Gewerbes wegen Unzuverlässigkeit oder aus anderen Gründen nach § 35 GewO Auf die Festsetzung der Gebühr kann bei offenkundiger Vermögenslosigkeit zum Zeitpunkt der Verwaltungsentscheidung verzichtet werden.	250,00 bis 4 740,00
150.25	Gestattung der Wiederaufnahme eines untersagten Gewerbebetriebes	424,00
Überwachungsbedürftiges Gewerbe		
150.26	Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 38 Absatz 1 Satz 1 GewO	59,00 bis 929,00

Nummer	Kostentatbestand	Kostensatz Euro
150.27	Auskunftsanforderung nach § 38 Absatz 1 Satz 3 GewO (zusätzlich zu den Kosten für das Führungszeugnis oder/und die Gewerbezentralregistrauskunft)	41,00
	Erlöschen von Erlaubnissen	
150.28	Fristverlängerungen nach § 49 Absatz 3 GewO	18,00
	Reisegewerbe	
150.29	Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 GewO	128,00
150.30	Erteilung einer Zweitschrift oder Ersatzausfertigung einer Reisegewerbekarte	37,00
150.31	Änderung oder Ergänzung der Reisegewerbekarte	17,00
150.32	Untersagung des Reisegewerbes nach § 59 GewO Auf die Festsetzung der Gebühr kann bei offenkundiger Vermögenslosigkeit zum Zeitpunkt der Verwaltungs- entscheidung verzichtet werden.	86,00 bis 238,00
150.33	Untersagung eines Wanderlagers nach § 56a GewO	128,00
150.34	Ausstellung oder Verlängerung der Geltungsdauer einer Gewerbelegitimationskarte nach § 55b Absatz 2 GewO)	128,00
150.35	Änderung oder Ergänzung der Gewerbelegitimationskarte	18,00
150.36	Erlaubnis nach § 60a GewO für die Veranstaltung von Glücksspielen auf Jahrmärkten und ähnlichen Veranstal- tungen	128,00 bis 429,00
150.37	Festsetzung von Veranstaltungen nach § 69 Absatz 1 GewO	61,00 bis 1 207,00
150.38	Rücknahme und Widerruf von Gewerbeerlaubnissen nach den Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsrechts Auf die Festsetzung der Gebühr kann bei offenkundiger Vermögenslosigkeit zum Zeitpunkt der Verwaltungsent- scheidung verzichtet werden.	245,00 bis 4 740,00
151	Bremisches Spielhallengesetz (BremSpielhG)	
151.01	Erlaubnis zum Betrieb eines Spielhallengewerbes Für Auflagen und Bedingungen bei Erteilung der Erlaubnis ist die Nummer 151.02 anzuwenden. Für die Rücknahme und den Widerruf ist die Nr. 150.38 anzuwenden.	477,00 bis 8 866,00
151.02	Anordnung und Auflage nach § 2 Absatz 3 BremSpielhG	95,00 bis 1 210,00
151.03	Fristverlängerung nach § 2 Absatz 5 Satz 2 BremSpielhG	18,00 bis 71,00

Nummer	Kostentatbestand	Kostensatz Euro
151.04	Nachkontrolle eines Spielhallenbetriebs nach § 7 BremSpielhG, die durch Beanstandung oder begründete Beschwerde erforderlich wird	59,00 bis 871,00
151.05	Anordnung nach § 9 Absatz 1 BremSpielhG	95,00 bis 1 210,00
152	Gewerberechtliche Nebengesetze	
152.00	Untersagung der Betriebsfortsetzung nach § 16 Absatz 3 der Handwerksordnung	128,00 bis 2 438,00
16	Gaststättenwesen	
160	Amtshandlungen nach dem Bremischen Gaststätten- gesetz (BremGastG) und der Bremischen Gaststätten- verordnung (BremGastV)	
160.00	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Bescheinigungen und andere Amtshandlungen in Gaststättenangelegenheiten, für die in diesem Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	nach Zeit- und Sachaufwand zzgl. Auslagen
160.01	Erlaubnis zum Betrieb eines Gaststättengewerbes Für Auflagen und Bedingungen bei Erteilung der Erlaubnis ist die Nummer 160.04 anzuwenden; Für die Rücknahme und den Widerruf ist die Nummer 150.38 anzuwenden.	128,00
160.02	Vorübergehende Erlaubnis zum Betrieb eines Gaststätten- gewerbes nach § 2 Absatz 3 BremGastG	53,00
160.03	Fristverlängerung nach § 2 Absatz 5 BremGastG	18,00
160.04	Anordnungen und Auflagen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 2 Absatz 2 BremGastG und Anordnungen bei erlaubnisfreien Gaststättenbetrieben nach § 2 Absatz 6 BremGastG	nach Zeit- und Sachaufwand zzgl. Auslagen
160.05	Beschäftigungsverbot nach § 5 BremGastG	424,00
160.06	Nachkontrolle eines Gaststättenbetriebs nach § 7 BremGastG, die durch Beanstandung oder begründete Beschwerde erforderlich wird	59,00 bis 871,00
160.07	Sperrzeitverkürzung oder Sperrzeitaufhebung (§ 4 BremGastV) im Einzelfall für einen Kalendermonat, bis zu einem Jahr	18,00 128,00
160.08	Ausnahmen von der Sperrzeit nach § 4 BremGastV durch Allgemeinverfügung	gebührenfrei
160.09	Anzeigepflicht nach § 5 Absatz 1 BremGastV	128,00
160.10	Meldung je Wachperson gemäß § 5 Absatz 2 BremGastV	53,00

Nummer	Kostentatbestand	Kostensatz Euro
160.11	Überprüfung einer gemeldeten Wachperson aus besonderem Anlass	59,00 bis 581,00
160.12	Abmeldung je Wachperson gemäß § 5 Absatz 2 BremGastV	8,00
160.13	Abmeldung je Wachperson gemäß § 5 Absatz 2 BremGastV nach behördlichem Hinweis	48,00
160.14	Auskunftsanforderung gemäß § 5 Absatz 3 BremGastV (zusätzlich zu den Kosten für das Führungszeugnis)	36,00
165.00	Nachkontrolle eines Gewerbebetriebes, die durch Beanstandung oder begründete Beschwerde erforderlich wird	55,00 bis 605,00